V-16 Paragraf 218 StGB streichen und Schwangerschaftsabbrüche legalisieren

Antragsteller*in:	Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Wir Grüne stehen schon seit unserer Gründung für körperliche Selbstbestimmung und reproduktive Rechte der Frauen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei das Recht auf einen legalen, sicheren und barrierefreien Schwangerschaftsabbruch. Deshalb haben wir als Teil der Bundesregierung eine Expert*innenkommission eingesetzt, die Empfehlungen zu reproduktiver Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin erarbeitet hat. Am 15. April 2024 präsentierte sie ihre finalen Ergebnisse.

Wir fordern die grüne Bundestagsfraktion auf, sich für die ersatzlose Streichung von Paragraf 218 StGB noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen und eine außerstrafrechtliche Regelung zu finden. Außerdem fordern wir, dass

- die Zwangsberatung sowie die dreitägige Wartefrist abgeschafft werden,
- die Empfehlungen der Expert*innenkommission zu reproduktiver Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin vollumfänglich umgesetzt werden,
- die Denkanstöße der Kommission in die politische Debatte eingebracht werden,
- freiwillige Beratungsangebote ausgebaut werden,
- und mehr Informationsmaterial leichter zugänglich gemacht wird.

Eine Möglichkeit, Mehrheiten für diese Forderungen zu finden, ist eine parteiübergreifende Bundestagsentscheidung ohne Fraktionszwang.

Begründung

Die Expert*innenkommission kam in ihrem Abschlussbericht zu dem Schluss, dass Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland entkriminalisiert werden müssen. Darüber hinaus empfahlen sie einstimmig, Schwangerschaftsabbrüche in den frühen Phasen der Schwangerschaft zu legalisieren und eine Durchführung zeitnah und barrierefrei allen ungewollt schwangeren Personen zu ermöglichen.

Weiter schreiben die Expert*innen, dass auch in den mittleren Phasen der Schwangerschaft (bis zur 22. Schwangerschaftswoche) eine Entkriminalisierung möglich ist und der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum hat, der auch eine Neuregelung der Beratungspflicht umfasst. Deshalb sprechen sie sich dafür aus, dass die Zwangsberatung sowie die dreitägige Wartefrist abgeschafft wird.

weitere Antragsteller*innen

Maya Wulz (KV Böblingen); Melanie Koch (KV Esslingen); Kathrin Vobis-Mink (KV Kurpfalz-Hardt); Aya Krkoutli (KV Schwäbisch Gmünd); Eva Haller (KV Göppingen); Miriam Kovacevic (KV Heidenheim); Elly Reich (KV Karlsruhe); Heike Bartholomae (KV Böblingen); Irena Prokop (KV Heilbronn); Moritz Fritz (KV Emmendingen); Lisa-Maria Weigert (KV Reutlingen); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Moritz Pflüger (KV Tübingen); Mariska Ott (KV Göppingen); Kay Dittner (KV Ettlingen); Benjamin Bauer (KV Karlsruhe); Thomas Gönner (KV Rastatt/Baden-Baden); Sebastian André Grässer (KV Ettlingen); David Marx-Stölting (KV Tübingen); sowie 95 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.